

Gutachter  
kann Differenz  
durch Nachtrag  
beseitigen

### ► Reparaturkosten

## Schadenerweiterung und Nachtrag des Gutachters

| Liegt die Reparaturrechnung etwas über der gutachterlichen Prognose, darf der Geschädigte jedenfalls dann dennoch in die Richtigkeit vertrauen, wenn der Schadensgutachter die Erweiterung der Reparatur im Rahmen eines Nachtrags als richtig bestätigt, so das AG Zeven. |

Der nachfolgende Auszug aus dem Zevenener Urteil zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, nicht nach dem Motto „Augen zu und durch“ zu agieren (AG Zeven, Urteil vom 07.04.2021, Az. 3 C 29/21, Abruf-Nr. 221703, eingesandt von Rechtsanwältin Stephanie Bubner, Bremervörde):

### ■ Auszug aus dem Urteil

„Denn der Unfallgeschädigte darf grundsätzlich auf die Richtigkeit der Werkstattrechnung vertrauen, wenn sie der Höhe nach im Wesentlichen mit dem aus einem zuvor eingeholten Schadensgutachten eines anerkannten Schadensgutachters ersichtlichen Betrag übereinstimmt. Hier ergibt sich zwar zwischen Werkstattrechnung und Schadensgutachten eine geringfügige Differenz wegen der Reparatur des Schwellers. Insoweit hat der Schadensgutachter aber im Rahmen einer Nachuntersuchung die inhaltliche Richtigkeit der Werkstattrechnung bestätigt. Damit war und ist für den Unfallgeschädigten eine etwaige Überhöhung der Werkstattrechnung nicht erkennbar.“

### ARCHIV

Ausgaben 11 | 2018  
und 11 | 2017



### ▼ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Reparaturausweitung und gutachterliche Stellungnahme“, UE 11/2018, Seite 2 → Abruf-Nr. 45541611
- Beitrag „Höhere Reparaturkosten als im Gutachten prognostiziert“, UE 11/2017, Seite 1 → Abruf-Nr. 44962749

### ► Ausfallschaden

## Update: Urteil „Nutzungsausfall trotz Mietwagen“ ist rechtskräftig

| In der Ausgabe 2/2021 auf Seite 4 hat UE ein Urteil des AG Schwelm vorgestellt, wonach der Geschädigte anstelle der Mietwagenkosten die pauschalierte Nutzungsausfallentschädigung verlangen kann, obwohl er einen Mietwagen hatte. Dieses Urteil ist rechtskräftig geworden, der Versicherer ist nicht in die Berufung gegangen (AG Schwelm, Urteil vom 10.12.2020, Az. 25 C 104/20, Abruf-Nr. 219598). |

### ▼ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Wechsel von Mietwagen auf Nutzungsausfallentschädigung“, UE 2/2021, Seite 4 → Abruf-Nr. 47058124
- Textbaustein 467: Nutzungsausfall statt Mietwagen (H) → Abruf-Nr. 45619741
- Anwaltstextbaustein RA019: Nutzungsausfall statt Mietwagen: Klagebegründung → Abruf-Nr. 46147034

Versicherer  
gibt sich geschlagen

### IHR PLUS IM NETZ

Textbausteine und  
Beitrag auf [ue.iww.de](http://ue.iww.de)

